

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz hat der Verband der Museen Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Das Schutzkonzept der Stiftung Tram-Museum Zürich beruht auf dem Konzept des VMS, Stand 28.05.2020.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-undquarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Stiftung Tram-Museum Zürich
Forchstrasse 260
8008 Zürich


Sarah Lüsi

Geschäftsführerin Stiftung Tram-Museum Zürich

1. Handhygiene

- Handdesinfektionsmittel steht beim Museumseingang und überall dort, wo Interaktionen vorkommen, zur Verfügung. In der Museumshalle und auf den Toiletten können die Hände mit Seife gereinigt werden.
- Empfang und Shop:
 - Die Ansichtsexemplare im Shop wurden entfernt. Besucherinnen und Besucher sind gebeten, nur die Waren zu berühren, die sie kaufen möchten.
 - Wir empfehlen, möglichst keine Barzahlung, sondern per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos. Wenn ein Austausch stattfinden muss, wird eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt benutzt.
- Die Türen zwischen Halle und Museumsshop und zu den Toiletten stehen offen, damit im Museum keine Türen geöffnet werden müssen.
- Einige Attraktionen unserer Ausstellung sind wegen Hygienebedenken vorübergehend gesperrt. (Briobahn-Anlage, Maltisch, Puzzle, Tram-Piano).

2. Abstand halten

- Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche
 - Empfang und Ticketverkauf erfolgt in einem Kassahäusschen auf dem Vorplatz. Der Zugang zum Museum erfolgt durch ein Depot-Tor.
 - Im Eingangsbereich befindet sich am Boden alle 2 Meter eine Markierung, damit beim Warten die Abstände eingehalten werden.
 - Im gesamten Museum (1641m² Ausstellungsfläche) dürfen sich maximal 160 Personen aufhalten. Die maximal zulässige Personenanzahl ist für alle Räume angeschrieben.
 - Besucherinnen und Besucher werden darüber informiert, dass die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Damit der Abstand von 2m auch in den Ausstellungsfahrzeugen eingehalten wird, gilt: Maximal 1 Person/1 Besuchergruppe pro Tram.
 - Der Weg zu den Toilette ist als Einbahnweg markiert.
- Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliotheken und Arbeitsräume
 - In den Büros und Aufenthaltsräumen kann der 2-Meter-Abstand zwischen den Mitarbeitenden gut eingehalten werden.
- Führungen und Anlässe
 - Ab dem 6. Juni 2020 sind Anlässe mit bis zu zu 300 Personen wieder möglich. Kann bei diesen Veranstaltungen der Abstand von 2 Metern nicht garantiert werden, so sind die Organisatoren verpflichtet, die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) der Teilnehmenden aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators).

3. Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert.
- Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt.

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen werden geschützt und möglichst keinem Risiko ausgesetzt.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Mitarbeitende mit Covid-19-Symptomen erscheinen nicht zur Arbeit oder werden sofort nach Hause geschickt. Sie werden dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.

6. Besondere Arbeitssituationen

- Für Situationen, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können sowie bei Reinigungsarbeiten stehen Handschuhe und Masken zur Verfügung.

7. Information

- Das Personal wird regelmässig über alle Massnahmen informiert, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
- Das Publikum informieren: Besucherinnen und Besucher werden vorgängig (über Internet) und vor Ort über die aktuellen Massnahmen und die notwendigen Verhaltensweisen informiert.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Tram-Museum sichtbar aufgehängt.

8. Management

- Mitarbeitende werden über Gebrauch von Schutzmaterial und die Anwendung der gültigen Regeln instruiert.
- Vorräte an Schutzmaterial werden durch regelmässige Überprüfung sicher gestellt.
- Die Schutzmassnahmen und Besucherkommunikation werden laufend evaluiert und an die aktuelle Situation angepasst.